

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

11. Sitzung
29. August 2022

Beginn: 09.00 Uhr
Schluss: 11.42 Uhr
Vorsitz: Christian Gräff (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Christian Zander (CDU) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Einführung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) führt einleitend aus, dass zu den Gesundheitsfachberufen die Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie, die Masseurinnen und Masseure, die medizinischen Bademeister/-innen, die Berufe der medizinischen Technologie und der pharmazeutisch-technischen Assistenz zählen. In Berlin habe zuletzt noch für 1 279 Ausbildungsplätze Schulgeld gezahlt werden müssen. 368 dieser Ausbildungsplätze entfielen auf den Lette-Verein. Nach Auskunft des Vereins hätten diese Plätze zum Ausbildungsbeginn 1. August 2022 davon befreit werden können, finanziert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. SenWGPG habe deren Bemühung zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit unterstützt und koordiniert. Sie danke SenBJF ebenso wie dem Lette-Verein für die Zusammenarbeit.

Momentan seien von der Schulgeldpflicht noch 911 Berliner Ausbildungsplätze betroffen. Für diese solle überbrückend, bis das Bundesministerium für Gesundheit – BMG – die gesetzlichen Grundlagen für die Schulgeldfreiheit geschaffen habe, ein Förderprogramm aufgelegt

werden. Bundesgesundheitsminister Lauterbach habe in der GMK noch für dieses Jahr entsprechende Regelungen in Aussicht gestellt. Ein neuer Sachstand sei ihr allerdings noch nicht bekannt.

Mit Inkrafttreten des Doppelhaushaltes 2022/2023 am 9. Juli 2022 stünden die Mittel zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit für die Berliner Gesundheitsfachberufe zur Verfügung. Zunächst seien allerdings umfangreiche Vorarbeiten auf Fach- und Rechtssetzungsebene erforderlich, um die Voraussetzungen und Grundlagen für eine rechtssichere Umsetzung sowie den anschließenden Vollzug der Schulgeldfreiheit zu gewährleisten. Ihre Verwaltung erarbeite derzeit die rechtlichen Grundlagen; die Einführung der Schulgeldfreiheit sei zu Beginn des Ausbildungsjahres im Herbst 2022 geplant. Vorgesehen sei, die finanziellen Mittel an die staatlich anerkannten Schulen des Gesundheitswesens auszureichen, die ihren Sitz in Berlin hätten und derzeit noch Schulgeld erheben würden. Sie gehe von rund 400 bis 430 Euro Schulgeldersatzzahlung pro Platz und Monat aus. Dieser Betrag entspreche dem Durchschnitt der in den anderen Ländern erhobenen Pauschalen.

Christian Zander (CDU) erkundigt sich, ob die Vorarbeiten pünktlich zum Ausbildungsbeginn im Oktober abgeschlossen seien oder ob, falls dies nicht gelinge, das Schulgeld rückwirkend gezahlt werde.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erwidert, sie gehe davon aus, dass ihre Verwaltung die Vorarbeiten rechtzeitig abschließe. Andernfalls werde man geeignete Übergangsmaßnahmen finden können. Das Geld stehe bereit.

Bettina König (SPD) fragt nach, ob das Schulgeld auch rückwirkend für das Jahr 2022 geleistet werde.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) antwortet, daran sei nicht gedacht, und es sei nach Einschätzung ihrer Verwaltung auch nicht möglich. – [Lars Düsterhöft (SPD): Wie, daran ist nicht gedacht? Das Parlament hat etwas anderes besprochen!]

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich nach dem Stand des Impfprogramms gegen Affenpocken. Wie bewerte die Senatorin den Beginn der Kampagne? Welchen weiteren Verlauf solle sie nehmen?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) berichtet, die in Berlin seit Juli aufgelegte Impfkampagne sei sehr erfolgreich verlaufen. Erfreulicherweise seien die Infektionszahlen in der Stadt bereits seit Mitte Juni rückläufig. Derzeit würden im Schnitt unter zehn Fälle pro Tag gemeldet. Mit Stand 26. August seien insgesamt 1 601 Fälle registriert worden, etwas weniger als die Hälfte der Fallzahlen in der Bundesrepublik. Die Infektionszahlen würden werktäglich auf der Webseite des LAGeSo veröffentlicht. – Bei den Erkrankten handele es sich weiterhin fast ausschließlich um Männer im Alter von 18 bis 85 Jahren.

Der Rückgang der Neuinfektionen könne sich durch die Sensibilisierung der Menschen in Folge der öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema begründen; es zeige sich, dass die Kampagne erfolgreich sei und die Community wertvolle Aufklärungsarbeit leiste. SenWGPG habe mit selbiger wie auch mit Initiativen wie dagnä e. V. von Beginn an gut zusammengearbeitet, die Kommunikation gemeinsam entwickelt und gesteuert. Auch viele Clubs hätten

Aufklärungsarbeit und Unterstützung geleistet. Die Community selber sei sehr sensibel, aufgeklärt und verantwortungsvoll mit der Herausforderung umgegangen. Mittlerweile würden auch die bereits erfolgten Impfungen zur Verringerung der Infektionszahlen beitragen.

Das LAGeSo habe im Auftrag ihrer Verwaltung die in Zusammenarbeit mit der Schwulenberatung und anderen entstandene Aufklärungskampagne durchgeführt. Diese informiere vor allem online in Social Media wie auch über Datingplattformen über die Krankheit und biete Präventionshinweise. Die Öffentlichkeitsarbeit, die anfänglich von verschiedenen Seiten in der Diskussion gestanden habe, erfolge zielgruppengerecht und habe ihr Ziel auch voll erreicht; von den Adressaten sei sie sehr positiv aufgenommen worden.

In Berlin seien bis zum 22. August 7 605 Impfungen gegen Affenpocken verabreicht worden. Eine tagesaktuelle Zahl liege ihr nicht vor; die Zahlen würden nur einmal pro Woche übermittelt. Ein bundesweites Impfmonitoring des RKI zeige, dass in Berlin mit Abstand die meisten Impfungen erfolgt seien – mit Stand Ende Juli 57,5 Prozent der bundesweit durchgeführten Impfungen.

Noch immer sei ein Mangel an Impfstoff festzustellen. Die Ungeduld und Frustration der Impfwilligen könne sie nachvollziehen. Ihre Verwaltung habe sich mehrfach mit dem BMG verständigt und über die erste Zuteilung hinaus kleinere Nachlieferungen des Impfstoffes erhalten. Nachgefragt habe sie zudem bei allen Kolleginnen und Kollegen im Bund, die den Impfstoff nicht in dem gelieferten Umfang benötigten. Zusätzlich zu den ursprünglich 8 000 Impfdosen habe Berlin nach Verhandlungen mit Bund und Ländern eine Nachlieferung von zunächst 1 500 Dosen erhalten; anschließend seien weitere 1 900 Impfdosen an Berlin gegangen. Aus Mecklenburg-Vorpommern habe man 160 Impfdosen erhalten. Laut BMG könne dem Land Berlin möglicherweise in der 35. Kalenderwoche aus dem EU-Kontingent weitere 160 Impfdosen pro Praxis zur Verfügung gestellt werden – insgesamt rund 5 000. Der Presse habe sie heute Morgen die Ankündigung des BMG entnommen, dass ein erster Anteil aus der Nachbestellung der 200 000 Impfstoffdosen geliefert sei. Ob dies zutreffe, entziehe sich ihrer Kenntnis; SenWGPG sei noch nicht darüber informiert worden.

Den Verteilmechanismus der Impfdosen habe das RKI entwickelt und dem BMG vorgeschlagen. Dabei sei der Anteil der Erkrankungen und Risikogruppen im jeweiligen Bundesland berücksichtigt worden. Zu den Risikogruppen zählten unter anderem Personen, die eine HIV-Präexpositionsprophylaxe erhielten.

Der anfänglich in der Öffentlichkeit entstandene Eindruck, das Impfen sei in Berlin verzögert angelaufen, treffe nicht zu; Berlin sei nicht langsamer als andere Bundesländer gewesen. Manche Bundesländer hätten Einzelimpfungen in Universitätskliniken als Impfstart verkündet. Solche Einzelimpfungen seien auch in Berlin – in der Charité – erfolgt. Diese hätten aber nicht den Beginn der Impfkampagne markiert. Mit einer Impfquote von 57,5 Prozent liege Berlin mit weitem Abstand vor dem nächsten Bundesland mit hohen Infektionszahlen, NRW. Wenn die Zahl der Betroffenen, die sich impfen lassen wollten, in manch einem Bundesland im zwei- oder dreistelligen Bereich liege, lasse sich die Impfung aufgrund einer ärztlichen Einzelentscheidung natürlich schneller organisieren, zumal wenn sich das jeweilige Bundesland nur mit einer oder zwei Schwerpunktpraxen austauschen müsse. In Berlin seien über 30 Impfstellen und viele Schwerpunktpraxen involviert. Anders als alle anderen Bundesländer – außer Bayern – habe Berlin von Beginn an zudem einen rechtssicheren Vertrag mit der KV

abgeschlossen. Hier sei also sei eine komplett andere Logistik als in anderen Ländern zu stemmen gewesen.

Sie danke allen Beteiligten – den Schwerpunktpraxen, dagnä e. V., den Initiativen, der Charité und verschiedenen anderen Krankenhäusern – für die Unterstützung ebenso wie ihrer eigenen Verwaltung und dem LAGeSo, die innerhalb kürzester Zeit eine sehr erfolgreiche Impfkampagne auf den Weg gebracht hätten. Dabei sei kein zusätzliches Personal eingesetzt worden, vielmehr handele es sich um jene Mitarbeiter/-innen, die bereits in der Bewältigung der Covid-Pandemie aktiv seien.

Aferdita Suka (GRÜNE) fragt, wie der Senat zu der absehbaren Entwicklung der Kostensteigerung in der stationären und ambulanten Pflege, u. a. aufgrund der Tarifierpassungen und der steigenden Energiekosten, stehe.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGP) bemerkt, ihre Verwaltung habe die Öffentlichkeit bereits proaktiv informiert, denn es bestehe die Sorge, dass die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen einer großer Belastung ausgesetzt würden; die Umsetzung des Tariftreuegesetzes werde für viele mit außergewöhnlichen Preissteigerungen einhergehen. Die Lohnsteigerungen von durchschnittlich 20 Prozent bei all jenen Einrichtungen, die bisher noch nicht tarifgebunden bezahlt hätten, seien dennoch dringend nötig und richtig. Sie trügen dazu bei, den Pflegeberuf attraktiver zu machen und hoffentlich mehr junge Menschen zu motivieren, sich für ihn zu entscheiden.

Für die stationäre Langzeitpflege rechne SenWGP mit höheren Eigenanteilen von durchschnittlich 300 Euro pro Monat, von denen die Pflegeversicherung 5 Prozent im ersten Aufenthaltsjahr im Heim, 25 Prozent im zweiten, 45 Prozent im dritten und 70 Prozent ab dem vierten Jahr übernehme. Für die betroffenen Pflegebedürftigen bedeute dies durchschnittliche Mehrkosten in Höhe von 285 Euro, 225 Euro, 165 Euro und ab dem vierten Jahr von 90 Euro.

In der ambulanten Pflege gingen die Steigerungen ungebremst zulasten der Pflegebedürftigen. Dort gebe es keine dem stationären Bereich vergleichbare prozentuale Abfederung. Bei einer Preissteigerung von 20 Prozent steige der Eigenanteil hier je nach Umfang der in Anspruch genommenen Leistungskomplexe um mindestens 40 Prozent; zumeist liege der Anteil eher deutlich darüber.

Sie habe die Bundesregierung schriftlich aufgefordert, die Pflegebedürftigen von diesen außergewöhnlichen Steigerungen schnellstmöglich zu entlasten. Das Land Berlin sei zudem Mittragsteller eines entsprechenden Antrags der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales – ASMK – an die Bundesregierung.

Auf der Startseite der Abteilung Pflege sei unter dem Stichwort „Tariftreue in der Pflege“ ein FAQ eingestellt, getrennt nach Informationen für Pflegekräfte und Pflegebedürftige und für deren An- und Zugehörigen. Über die Rechtmäßigkeit der Preissteigerungen könnten sie sich bei ihrer Pflegekasse informieren. Die Preise der zugelassenen Pflegeeinrichtungen seien im vdek-Pflegelotsen und im Pflegenavigator der AOK nachprüfbar. Die Verbraucherzentrale Berlin, der BIVA-Pflegeschutzbund sowie Rechtsanwältinnen und -anwälte leisteten weitergehende Beratung zur Rechtmäßigkeit der privatrechtlichen Pflegeverträge. Derlei individuelle Beratung dürfe ihre Verwaltung nicht leisten. Die Pflegestützpunkte und die Berliner

Sozialämter berieten über Unterstützungsmöglichkeiten zur Absicherung der notwendigen Pflegeleistungen.

Christian Gräff (CDU) merkt an, allen Beteiligten sei nicht erst seit heute klar, was auf die Pflegebedürftigen zukomme, dennoch habe niemand gehandelt. Die Entwicklung sei gerade in heutiger Zeit an Dramatik nicht zu übertreffen. Es stehe zu hoffen, dass der Bund zeitnah reagiere.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bittet um Erläuterung, welche juristischen Gründe gegen eine rückwirkende Zahlung des Schulgeldes für die Gesundheitsberufe ab Januar 2022 sprächen. Im Berliner Doppelhaushalt seien entsprechende Mittel eingestellt.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erwidert, eine rückwirkende Erstattung des Schulgeldes sei derzeit nicht geplant. Man halte dies für nicht durchführbar und rechtlich auch nicht für geboten. Mehr könne sie heute nicht dazu ausführen.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fordert, dass dem Ausschuss die juristischen Gründe genannt würden. Der politische Wille des Abgeordnetenhauses ziele mehrheitlich auf eine rückwirkende Zahlung des Schulgeldes.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) sagt zu, dem Ausschuss weitere Informationen dazu zukommen zu lassen.

Jeannette Auricht (AfD) kommt darauf zu sprechen, dass die Mitarbeiter des Virchow Klinikums in Mitte künftig eine Parkgebühr in Höhe von 2 Euro pro Stunde zahlen sollten. Sei hier zwischenzeitlich eine Lösung gefunden worden?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) merkt an, die Verhandlungen zu dem Thema hätten die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sowie die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport geführt. Die Verhandlungen auf Senatsebene hätten Ausnahmegenehmigungen für Schichtarbeitende vorgesehen. Der Bezirk habe es teilweise anders ausgeführt, bzw. die Leitlinien hätten noch einmal geklärt werden müssen. Ihres Wissens sei eine einvernehmliche Ausnahmeregelung gefunden worden, und der Bezirk habe erklärt, diese umsetzen zu wollen. Sie begrüße die Lösung; niemand habe ein Interesse daran gehabt, die in Schichtarbeit Tätigen, die tlw. per Pkw zur Arbeit kommen müssten, in dieser Weise zu belasten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) berichtet, die Fachabteilung ihres Hauses entwickle derzeit das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm – GPR IV. Die Gremienbesetzung für den Staatssekretär/-innenausschuss Gleichstellung sowie die Benennung der Genderbeauftragten in allen Verwaltungen seien abgeschlossen, die politischen Verantwortungs-

träger/-innen für das Steuerungsgremium sowie die Ansprechpersonen in den jeweiligen Verwaltungen stünden also fest. Als eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Gender-Mainstreamings gelte weiterhin der Kompetenzaufbau in der Breite der Verwaltung, damit Gleichstellungsaspekte in allen Planungsschritten mitgedacht würden. Dieser Aufbau solle in dieser Legislaturperiode noch einmal verstärkt werden. Genutzt werden solle dafür ein EU-Projekt zu „Gender Mainstreaming in public policy and budgeting“ im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung der EU-Kommission, das gemeinsam mit Hamburg und Sachsen-Anhalt durchgeführt, im Oktober starten und komplett von der EU-Kommission finanziert werde. Den drei Bundesländern stünden gemeinsam rd. 700 000 Euro zur Verfügung. Die Mittel seien für externes Personal, die Erstellung und Übersetzung von Materialien, den Besuch von Fortbildungen sowie die Teilnahme an Konferenzen und Austauschformaten vorgesehen. In den nächsten rund zwei Jahren würden in enger Abstimmung maßgeschneiderte Analysen und Produkte entwickelt. Dafür werde dem Land Berlin dauerhaftes externes Personal sowie punktuell Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt. Geplant sei, zugängliche und praxisnahe Fortbildungsmaterialien und Manuals zu erarbeiten, die bei der Anwendung von Gender-Mainstreaming im alltäglichen Verwaltungshandeln Unterstützung leisteten. Es finde auch eine Vernetzung und Fortbildung des Personals ihrer eigenen Verwaltung statt; auch dieses könne an gemeinsamen Aktivitäten wie Trainings und Austauschformaten mit den weiteren am Projekt Teilnehmenden wie beispielsweise Straßburg oder Portugal sowie an Studienreisen partizipieren.

Die diesjährige Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder – GFMK – habe am 30. Juni und 1. Juli /unter dem Vorsitz von Hamburg und Frauenministerin Fegebank stattgefunden. Alle acht von Berlin eingebrachten Anträge seien auf der Hauptkonferenz beschlossen worden. So habe die GFMK im Bereich Arbeitsrecht mit dem Berliner Antrag „Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt Minijobs“ einen Appell an die Bundesregierung gerichtet, das derzeit kontraproduktive Anreizsystem in den kommenden Reformen anzugehen. Gerade die geplante Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf 520 Euro stehe einer eigenständigen Existenzsicherung vieler Frauen entgegen. Im Bereich Digitalisierung habe Berlin zwei Anträge durchgebracht, zum einen „Digitalisierungsvorhaben geschlechtergerecht gestalten“, zum anderen „Mangelnde Sichtbarkeit und fehlende Beteiligung von Frauen in digitalen Räumen am Beispiel Wikipedia“. Mit dem letztgenannten Antrag werde auf die Problematik aufmerksam gemacht, dass deutschsprachige Artikel über Frauen oder Themen, die Frauen stärker beträfen, bei Wikipedia in der Minderzahl seien. So handelten nur 16,9 Prozent aller Biografien von Frauen. Um hier einen Veränderungsprozess in Gang zu bringen, habe Berlin das Projekt „Berlin – Hauptstadt der Wissenschaftlerinnen“ initiiert, bei dem unter Anleitung erfahrener Wikipedia-Autorinnen und -Autoren gezielt Artikel über historisch bedeutsame sowie aktuelle Berliner Wissenschaftlerinnen verfasst worden seien. Wenn es auch nicht einfach sei, auf solche privaten Organisationen wie Wikipedia Einfluss zu nehmen, habe Berlin gemeinsam mit den anderen Ländern doch einen guten Antrag auf den Weg gebracht, um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und es stärker in den Fokus zu rücken.

Im Bereich Familienpolitik habe Berlin den Antrag „Zügige Umsetzung steuerrechtlicher Neuerungen für mehr Gleichstellung im Steuerrecht“ eingebracht. Mit „Implementierung und Sicherstellung von Gender-Mainstreaming bei der Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen“ habe Berlin erstmals einen Antrag zum Klima bei der GFMK eingebracht. Im Bereich Gesundheit habe das Land die Anträge „Geschlechtsspezifische Langzeitfolgen von Covid-19“

und „Verbesserung der Darmkrebsvorsorge bei Frauen“ und im Bereich Gewaltschutz den Antrag „Wirksame Verhinderung von sogenannten Gehsteigbelästigungen“ gestellt. Alle Beschlüsse seien auf der Homepage der GFMK veröffentlicht.

Auf der GFMK sei zudem die Fortsetzung länderübergreifender Arbeitsgruppen beschlossen worden. Berlin habe die Federführung für die Arbeitsgruppen Wissenschaft, Digitalisierung, Familienrecht und Familienpolitik übernommen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention im Gesundheitsbereich
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0058](#)
GesPflegGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht der Senatsverwaltung Gleichstellung zum gleichstellungspolitischen Vorhaben unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0057](#)
GesPflegGleich

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) kommt einleitend darauf zu sprechen, dass der Senatsbeschluss vom 22. Juni 2021 noch Einsparungen für die Projektförderungen in Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung - vorgesehen habe. Mit dem zweiten Senatsbeschluss vom 1. März 2022 habe die Sicherung der Projektfinanzierung auf dem Niveau der Bewilligungen des Jahres 2021 erreicht werden können. Es habe aber keine Möglichkeit bestanden, vorhandene Mehrbedarfe zu finanzieren.

Umso erfreulicher sei es, dass der Parlamentsbeschluss vom 23. Juni 2022 zum neuen Haushalt erhebliche Auswüchse zur Finanzierung von Mehrbedarfen und für eine bessere Ausstattung vorsehe. Im Vergleich zu 2021 zeige sich für 2022 ein Aufwuchs von 3 146 300 Euro und für 2023 ein Aufwuchs von 3 913 300 Euro für die Projektförderungen. Sie danke dem Parlament für die gute Initiative, Zusammenarbeit und Unterstützung.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Haushaltsplan 2022/23: Entwicklung der Ansätze

Entwicklung der Ausgabetitel im Aufstellungsverfahren des HPL 2022/2023:

- 1. Senatsbeschlusses vom 22.6.2021 mit erheblichen Einsparungen im Bereich der Projektförderungen ab 2022. Kürzungen der Zuwendungen, insbes. bei den Frauenzentren und Masterplanprojekten mussten angekündigt werden.
- 2. Senatsbeschluss vom 1.3.2022 mit Rückführung der Einsparungen und Sicherung der Finanzierung auf dem Niveau der Bewilligungen 2021. Aber: keine Spielräume zur Finanzierung dringender Mehrbedarfe.
- Mit dem Parlamentsbeschluss zum HHG 2022/23 vom 23.6.2022 konnten weitere Aufwüchse zur Finanzierung von Mehrbedarfen und für eine bessere Ausstattung realisiert werden.

Kap. 0950	Ansatz 2021	1. Senatsbeschluss 22.6.2021		2. Senatsbeschluss 1.3.2022		Beschluss HHG 23.6.2022	
	2021	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Ausgabetitel	34.159.900	33.732.000	33.852.000	36.119.000	36.138.000	37.306.200	38.073.200
Veränderungen zu 2021	-	- 427.900	- 307.900	+ 1.959.100	+ 1.978.100	+ 3.146.300	+3.913.300

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) verweist darauf, dass aus Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen vor allem die in den Frauenhäusern eingerichteten Schutzplätze gesichert würden. Die Projekte, die in den Verhandlungen im Senat noch von Kürzungen bedroht gewesen seien, könnten ungekürzt weiterfinanziert werden. Darüber hinaus finde der Ausbau der Zweite-Stufe-Wohnungen wie auch des Projekts Space2grow statt. Für den Beratungsverbund habe die Verwaltung eine Stärkung durch einen Stellenausbau vorgenommen, ebenso bei der BIG Hotline Zentrale, damit die wichtige Beratungsarbeit auch künftig gewährleistet werden könne. Ein weiterer Stellenausbau sei bei den sieben Trägern von Zufluchtswohnungen in Angriff genommen worden, insbesondere für neue Verwaltungsstellen. Sie habe sich kürzlich mit dem Bezirk Spandau u. a. über die Situation bei „Eulalia“ ausgetauscht, einem unterstützungswürdigen Frauenzentrum, das sie demnächst besuchen werde. Auch hier bedürfe es – wie bei „Frauenkreise“ und „Boxgirls“ – einer Erweiterung des bestehenden Angebotes, die erfreulicherweise vorgenommen werden könne.

Der Titel umfasse auch Mittel für die Tarifvorsorge. – Die Frauennotwohnungen, die bis Ende 2022 unterstützt werden könnten, würden gleichfalls aus diesem Titel finanziert. Zuwendungsprojekte würden verstärkt.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Haushaltsplan 2022/23: Was wurde erreicht?

Titel 68406 :

- Sicherung der eingerichteten Schutzplätze in den Frauenhäusern und ungekürzte Weiterfinanzierung der von Kürzung bedrohten Projekte (insbesondere Frauenzentren, Masterplanprojekte, u.a.)
- Ausbau der Masterplanprojekte Casamia (sog. 2-Stufe-Wohnung) und Space2grow
- Stärkung des Beratungsverbundes durch Stellenausbau bei den 5 Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie bei der BIG Hotline Zentrale
- Stellenausbau bei den 7 Trägern von Zufluchtswohnungen, neue Verwaltungsstellen zur Bewältigung des gestiegenen Administrationsaufwands
- Erweiterung mehrerer bestehender Beratungs- und Hilfeangebote (Eulalia, Frauenkreise, Boxgirls)
- Mittel für Tarifvorsorge
- Übergangsfinanzierung für Frauen-Notwohnungen bis Ende 2022
- Verstärkung von Zuwendungsprojekten (nicht etatisierte Mehrbedarfe)

Mit Mitteln aus Titel 68447 – Weiterförderung besonderer sozialer Projekte werde die Förderung von Begine erweitert. Auch hier finde ein Stellenausbau statt.

Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung ermögliche den Ausbau und Erhalt von Fortbildungsangeboten beim FrauenComputerZentrum und den Erhalt des Teilprojekts „Perspektivwechsel“ bei TIO e. V.

In Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke - Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen habe die Verwaltung eine Aufstockung bezirklicher Mittel zur Umsetzung des Handlungskonzepts zur Verbesserung der Situation und Beratung von Sexarbeitenden vornehmen können, sodass das entsprechende Angebot erweitert werden könne.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Haushaltsplan 2022/23: Was wurde erreicht?

Titel 68447:

- Erweiterung der Förderung von Begine

Titel 68418:

- Ausbau und Erhalt von Fortbildungsangeboten beim FCZB sowie Erhalt des Teilprojekts Perspektivwechsel bei TIO e.V.

Titel 53101:

- Öffentlichkeitskampagne zur Bekanntmachung der Istanbul Konvention

Kap. 2709, Titel 68406:

- Aufstockung der bezirklichen Mittel zur Umsetzung des Handlungskonzept zur Verbesserung der Situation und Beratung von Sexarbeitenden

Im Bereich Wirtschaft finde sich eine Förderung von Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Handwerk sowie des Netzwerks „Gleichstellung gewinnt“.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Aus dem Bereich Wirtschaft: Frauen im Handwerk und Netzwerk Gleichstellung gewinnt

- Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Handwerk: u.a. jährlicher Workshop mit Gesellinnen – bis zu 5.000 €; jährliches Netzwerktreffen – bis zu 5.000 €
- Netzwerk Gleichstellung gewinnt – insgesamt ca. 30.000 € (15.000 € für Öffentlichkeitsarbeit und 15.000 € für Veranstaltungsreihe und Impulstag)

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	54053	100.000	100.000	-	100.000	-

Das GPR solle in dieser Legislaturperiode mit Leuchtturmprojekten versehen werden. So solle geklärt werden, wie Gender-Mainstreaming-Kompetenzen in der Verwaltung in die Breite gebracht werden könnten, nicht nur, aber vor allem auch durch eine Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu werde SenWGPG zeitnah in den Austausch mit dem Ausschuss gehen.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)

- Erarbeitung der Strategien und Strukturen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming, Gender Budgeting und Gleichstellung in der 19. LP
- Ziel der Weiterentwicklung:
 - Umsetzung von **Leuchtturmprojekten** mit enger fachlicher Begleitung
 - Stärkung und Ausbau von **Gender Mainstreaming Kompetenzen** in der Breite
 - Stärkung **Öffentlichkeitsarbeit** und Bekanntheit
- Begründung zum geringeren Ansatz für 2022 und 2023: 75.000 € werden zur Gegenfinanzierung der bezirklichen Umsetzung des Handlungskonzeptes Sexarbeit im Kap. 2709, Titel 68406 verwendet.

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	54010, TA 3	150.000	75.000	-75.000	75.000	-75.000

Aus Titel 54053 – Veranstaltungen werde u. a. das digitale Portal „Frauen in der Berliner Geschichte“ finanziert.

Der seit Jahrzehnten etablierte Berliner Frauenpreis werde in Kürze neu ausgeschrieben, die Jury werde neu zusammengestellt.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Sichtbarkeit – Digitales Portal und Berliner Frauenpreis

Digitales Portal „Frauen in der Berliner Geschichte“

- Ziel: Sichtbarmachung, Ehrung und Würdigung des Engagements von Frauen in Berlin
- Derzeit: inhaltliche und technische Konzepterstellung
- 25.000 €, finanziert aus Veranstaltungstitel (0950/54053)

Berliner Frauenpreis

- Seit 1987: Ehrung und Würdigung von Berlinerinnen, die sich im Bereich Frauen und Gleichstellung besonders verdient gemacht haben
- In Kürze: Ausschreibung Berliner Frauenpreis 2023, Vorstellung der Jury für die 19. LP
- Preisgeld: 5.000 €

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	54053	100.000	100.000	-	100.000	-
0950	68123	5.000	5.000	-	5.000	-

Nachdem das Konzept für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung des Europaratsübereinkommens gegen Gewalt an Frauen auf den Weg gebracht worden sei, stehe nun, begleitet von einer Öffentlichkeitskampagne, die Erarbeitung des Landesaktionsplans an. Zudem würden Forschungsaufträge und eine externe Evaluation in Auftrag gegeben, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention nachhaltig begleiten würden.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Anti-Gewalt: Umsetzung der Istanbul Konvention

- Neu: Öffentlichkeitskampagne zur Bekanntmachung der Istanbul Konvention
- Neu: Beauftragung von Forschungsaufträgen und Evaluationen zur Umsetzung der Istanbul Konvention
- 53101: Öffentlichkeitskampagne zur Bekanntmachung der Istanbul Konvention
- 54010, TA 7: Monitoring und externe Evaluation zur Umsetzung der Istanbul-Konvention inkl. einer Studie zu den aktuellen Versorgungsrealitäten von Frauen und Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	53101	27.800	178.000	+ 150.200	328.000	+ 300.200
0950	54010, TA 7	0	190.000	+ 190.000	190.000	+ 190.000

Im achten Frauenhaus würden 40 weitere Schutzplätze eingerichtet. Hinzu komme das neue Angebot einer Clearingstelle, die 24/7 erreichbar sein solle; dort sollten 15 Schutzplätze zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren solle je eine zusätzliche Stelle zur Stärkung des Beratungsverbunds bei den fünf Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie bei der BIG Hotline Zentrale geschaffen werden, die von Gewalt betroffenen Frauen bei der Suche nach einem freien Platz unterstütze.

Weitere Mittel seien für je eine zusätzliche Verwaltungsstelle für die sieben Träger von Zufluchtswohnungen sowie für die Tarifvorsorge vorgesehen.

Kapitel 0950 - Frauen und Gleichstellung

Anti-Gewalt: Umsetzung der Istanbul Konvention

➤ Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für von **häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen** soll das bewährte Hilfeangebot erhalten und nach den Vorgaben der Istanbul Konvention weiterentwickelt werden, u.a. durch:

- Schaffung von 40 weiteren Schutzplätzen im 8. Frauenhaus
- Neues Angebot Clearingstelle 24/7 mit 15 Schutzplätzen
- Je eine zusätzliche Stelle zur Stärkung des Beratungsverbundes bei den fünf Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie bei der BIG Hotline Zentrale
- Je eine zusätzliche Verwaltungsstelle für die 7 Träger von Zufluchtswohnungen
- Erweiterung mehrerer bestehender Beratungs- und Hilfeangebote
- Mittel für Tarifvorsorge

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	68406 gesamt	18.728.000	23.851.000	+ 5.123.000	25.051.000	+ 6.323.000
0950	68406, TA 20-44	12.576.817	16.868.480	+4.291.663	17.832.500	+ 5.255.683

200 000 Euro seien für die Kampagne „Entstigmatisierung und niedrigschwellige therapeutische Leistungen für Sexarbeitende“ veranschlagt worden.

In Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke - Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - stünden je 75 000 Euro zur Umsetzung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg für Hydra e. V. und den Frauentreffpunkt Olga zur Verfügung.

170 000 Euro seien zur Finanzierung der Koordinierungsstelle FGM/C beim Familienplanungszentrum Balance veranschlagt worden; 50 000 Euro davon seien für die Finanzierung der Change Agents zu verwenden.

Kapitel 0950 - Frauen und Gleichstellung

Anti-Gewalt: Umsetzung Handlungskonzept Sexarbeit und Finanzierung Koordinierungsstelle FGM_C /Change Agents

- Zur Umsetzung des Handlungskonzeptes Sexarbeit sind veranschlagt:
 - bei 0950: 200.000 € für Kampagne Entstigmatisierung und niedrigschwellige therapeutische Leistungen für Sexarbeitende
 - bei 2709: zur Umsetzung durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg je 75.000 € für Hydra e.V. und für den Frauentreffpunkt Olga.
- Zur Finanzierung der Koordinierungsstelle FGM_C beim FPZ Balance sind 170.000 € veranschlagt, wovon 50.000 € für die Finanzierung der Change Agents (Kommunikatorinnen und Multiplikatorinnen mit Zugang zu den communities) zu verwenden sind.

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	68406, TA 34	277.790	250.000	-27.790	250.000	-27.790
2709	68406	150.000	225.000	+75.000	300.000	+ 150.000
0950	68406, TA 57	120.000	170.000	+ 50.000	170.000	+50.000

Sehr erfreulich sei, dass eine Verstetigung der Projekte des Masterplans Integration und Sicherheit möglich sei.

Zusätzliche Mittel seien in diesem Doppelhaushalt auch für den Ausbau der Zweite-Stufe-Wohnung Casamia und für Space2grow eingestellt worden.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Anti-Gewalt: Projekte des Masterplans Integration und Sicherheit

- Verstetigung der sog. Masterplanprojekte mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten für geflüchtete Frauen und ihre Kinder (TA 44):
 - Al Nadi
 - Hinbun
 - Casamia (2. Stufe-Whg.)
 - Frauentreffpunkt BeGeFrau
 - LARA, mobile Beratung
 - BIG e.V. (Mobile Intervention, Sprachmittlungspool, Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften)
 - Frauenkrisentelefon e.V.
 - Space2grow
- Zusätzliche Mittel in 2022/23 für den Ausbau der 2. Stufe-Whg. Casamia (TA 63) sowie für Space2grow (TA 64)

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	68406, TA 44	673.434	706.550	+ 33.116	706.550	+ 33.116
0950	68406, TA 63	0	45.000	+45.000	90.000	+90.000
0950	68406, TA 64	0	35.000	+35.000	70.000	+70.000

Das Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende solle weiterentwickelt werden. Eine erste Ausbaustufe sei bereits durch die Einrichtung von Koordinierungsstellen für alle Bezirke zuzüglich einer Landeskoordinatorin erfolgt. In der zweiten Stufe sollten Anlaufstellen zur direkten Beratung von Alleinerziehenden in allen Berliner Bezirken geschaffen werden.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Berliner Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende

➤ Weiterentwicklung des Vorhabens zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende

- 1. Stufe ist erfolgt: Einrichtung von Koordinierungsstellen für alle Bezirke plus Landeskoordinatorin (bei freien Trägern)
- 2. Stufe: Schaffung von Anlaufstellen zur direkten Beratung von Alleinerziehenden in allen Berliner Bezirken
- Begründung zum geringeren Ansatz für 2022: Stellenbesetzungsverfahren erfolgen sukzessive, bei rund der Hälfte der Träger noch in 2022, bei den anderen Anfang 2023

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	68418, TA 15	1.497.000	1.364.000	- 133.000	1.997.000	+ 500.000

Auch mit Blick auf die neue Zusammenstellung des Ressorts von SenWGPG widme man sich mit besonderer Aufmerksamkeit der Förderung von Frauen in Forschung und Lehre. Für das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre werde eine Kofinanzierung bereitgestellt. Dabei spiele unter anderem die Verankerung von Genderaspekten in Forschung und Lehre eine Rolle.

In der heutigen Anhörung sei der Mangel an Daten und Forschung im Bereich Gewalt gegen Frauen zur Sprache gekommen. Eine der Facharbeitsgruppen, die zur Erarbeitung des Landesaktionsplans eingerichtet worden seien, befasse sich mit Daten und Forschung. Die Gruppe werde ressortübergreifend und unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten sowie freien Trägern, u. a. auch Signal e. V., eine Bestandsanalyse vornehmen, um Lücken zu identifizieren und Maßnahmen benennen zu können, damit die Datenlage und Forschungssituation verbessert werden könnten. Der Landesaktionsplan solle bis Ende 2022 erarbeitet, im ersten Quartal 2023 im Senat beschlossen und sodann dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Kapitel 0950 - Frauen und Gleichstellung

Förderung von Frauen in Forschung und Lehre

Ziele:

- Überwindung struktureller Hemmnisse der Chancengleichheit
- Beseitigung von Unterrepräsentanzen bei wissenschaftlichen Spitzenpositionen, insbesondere Professuren sowie
- Verankerung von Gender-Aspekten in Forschung und Lehre
- Bereitstellung der **Kofinanzierung** für das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre:

Jährlicher Gesamtetat 3.798.000 Euro:

- 1.023.000 Euro SenWGPG - Abt. Frauen/Gleichstellung
- 1.900.000 Euro SenWGPG - Abt. Hochschulen
- 875.000 Euro Eigenmittel der Hochschulen

- **Laufzeitverlängerung** für sechs Jahre: 2021 bis 2026

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	68500	1.023.000	1.023.000	-	1.023.000	-

Die wirksame Umsetzung der Reservierungsquote gem. § 7 Abs. 2 LGG sei ein weiteres maßgebliches Ziel ihrer Verwaltung innerhalb dieser Legislaturperiode. Zu den Maßnahmen zähle das Internetportal für duale Ausbildungsstellen und Studiengänge EnterTechnik/Dual. SenWGPg wolle verschiedene Öffentlichkeitsmaßnahmen und Social-Media-Strategien erarbeiten; eine Onlinekampagne und ein Kurzfilm sollten das Thema Reservierungsquote bei landeseigenen Unternehmen in der Öffentlichkeit publik machen.

Kapitel 0950 - Frauen und Gleichstellung

Umsetzung der Reservierungsquote bei landeseigenen Unternehmen

Ziele

- Erhöhung Frauenanteil in technischen Ausbildungsberufen gemeinsam mit Landes- und Beteiligungsunternehmen
- Wirksame Umsetzung der Reservierungsquote nach § 7 Abs. 2 LGG
- Abbau von berufsbezogenen Geschlechterstereotypen

Maßnahmen

- Absichtserklärung zur Steigerung des Frauenanteils in technischen Berufen (keine Kosten)
- EnterTechnik/Dual - Internet Portal für Duale Ausbildungsstellen und Studiengänge (voraussichtl. anderweitige Finanzierung)
- Social Media Strategie und Online-Kampagne m. Kurzfilm
- Maßnahmen an Schulen/Lehrkräftebildung (noch in Planung, voraussichtl. anderweitig finanziert)
- Schulungen/Fortbildungen von Beschäftigten und Unternehmen
 - Kosten für einzelne Maßnahmen noch nicht endgültig absehbar

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	54010	150.000	50.000	-100.000	50.000	-100.000

Für die Förderung von Mädchen in MINT-Berufen seien Mittel in Höhe von 392 000 Euro veranschlagt; 217 000 Euro seien für Life e. V. und EnterTechnik vorgesehen, u. a. für die Besetzung einer zusätzlichen Stelle.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen

➤ Zur Förderung von Mädchen in MINT-Berufen sind (einschl. Tarifmittel) insgesamt 392.000 € veranschlagt für folgende Maßnahmen:

- Jobwerkstatt Mädchen e.V. (53.000 €)
- Life e.V., ENTER Technik (217.000 €, einschl. zusätzlicher Stelle über den Mittelzuwachs)
- Life e.V., Girls´Day Akademie (58.000 €)
- Jährlicher Aktionstag Girls´Day/Boys´Day (59.000 €)

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0950	68459	300.000	392.000	+ 92.000	392.000	+ 92.000

Die Verwaltung sei mit den Mitteln erst einmal gut ausgerüstet, um die großen Herausforderungen in den genannten Bereichen in Angriff zu nehmen. Wie soeben in der Anhörung erfahren, komme es neben der finanziellen Ausstattung aber auch darauf an, sich rechtlichen Unzulänglichkeiten und strukturellen Hindernissen zu widmen.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) kommt auf das Täterpräventionszentrum zu sprechen, für welches der Haushalt der Abteilung Frauen und Gleichstellung ihres Wissens 480 000 Euro vorsehe. In der Präsentation sei dieses Vorhaben nicht erwähnt worden. Wie werde es verfolgt und ausgebaut?

Für ein gleichberechtigtes Vorankommen von Frauen und Männern im Erwerbsleben brauche es dringend mehr Mädchen und Frauen in MINT-Berufen, um eine Gleichstellung auch im monetären Sinne zu erreichen. Sie begrüße die zusätzliche Stelle bei EnterTechnik, darüber hinaus seien lediglich wenige Maßnahmen für dieses große Vorhaben genannt. Inwieweit stehe SenWGP für weitere Überlegungen und eine gemeinsame Strategie im Austausch mit der für Schule und der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung? Durch die Aufteilung der Kompetenzen beim Thema MINT-Berufe sei kein Vorankommen zu verzeichnen. Mit Blick auf den nationalen Allokationsplan von Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger bleibe

festzustellen, dass auch auf Landesebene gemeinsame Anstrengungen dringend erforderlich seien.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) fragt, welche Möglichkeiten die Projekte hätten, um mit den steigenden Energiepreisen umzugehen.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) teilt mit, 80 000 Euro für die Täterprävention müssten ihres Wissens im Etat der Innenverwaltung verankert sein. Die mal in Rede gestandenen Mittel in Höhe von 450 000 Euro seien nach Rücksprache mit der Innenverwaltung in einem der dortigen Kapitel veranschlagt worden. Es bestehe Einigkeit bei allen Beteiligten, dass diese Arbeit senatsübergreifend stattfinde. In der Vorlage für den Senat, die in der morgigen Sitzung voraussichtlich beschlossen werde, werde dies auch deutlich.

Der senatsübergreifende Austausch zum Thema MINT-Berufe sei essentiell. Mit der Bildungsverwaltung finde er regelmäßig statt. – Die steigenden Energiekosten stellten für alle Projekte wie auch für die nachgeordneten Behörden von SenWGPG eine Herausforderung dar. Der Senat habe sich zuletzt am 16. August in einem Senatsbeschluss dazu geäußert. Eine senatsverwaltungsübergreifend eingerichtete Taskforce tausche sich regelmäßig zu der Thematik aus.

Dr. Sandra Lewalter (SenWGPG) führt aus, schon seit vielen Jahren sei die Verwaltung damit befasst, die stereotype Berufswahl aufzubrechen; ein nachhaltiges Arbeiten sei hier wichtig. Sie begrüße in diesem Zusammenhang den Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Reservierungsquote. Coronabedingt sei es bei der Umsetzung zu Verzögerungen gekommen, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Schulen, die umfassende Aufgaben zur Bewältigung der Pandemie zu lösen gehabt hätten. Ihre Verwaltung stehe nunmehr jedoch in einem regen Austausch mit ihnen, insbesondere zur Lehrkräftebildung in diesem Bereich. Bei einem gemeinsamen Termin mit der Staatssekretärin und Life e. V. sowie einigen jungen Frauen, die bei EnterTechnik teilgenommen hätten, sei vorgebracht worden, dass die Schuljahrgänge, bei denen die Wahl der Ausbildung anstehe, nicht ausreichend über die Möglichkeit einer technischen Ausbildung informiert würden und den Mädchen auch nicht der Weg dorthin gewiesen werde. Diese wichtige Einflussmöglichkeit werde man gemeinsam mit der Schulverwaltung angehen und nutzen.

Schon letztes Jahr seien für Beschäftigte von Unternehmen Schulungen und Workshops zur klischeefreien Personalpolitik angeboten worden, um das wichtige und schwierige Feld der stereotypen Berufswahl anzugehen; die Angebote würden fortgesetzt.

Sie hoffe, dass gemeinsam mit SenBJF Leitfäden und Unterrichtsmaterialien entwickelt würden, ggf. auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen; darauf liege der Fokus in 2023. Zudem stehe man in Abstimmung, was Ausbildungsangebote für Lehramtsstudierende angehe, positiv vorangebracht durch den neuen Ressortzuschnitt bei SenWGPG.

Vorsitzender Christian Gräff erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Gleichberechtigtes Vorankommen im Öffentlichen
Dienst im Land Berlin – Wie wirken sich
Mutterschutz, Elternzeit und Teilzeit aus?**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
FDP)

[0098](#)
GesPflegGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0403
**Drittes Gesetz zur Änderung des
Gesundheitsschulanerkennungsgesetzes**

[0102](#)
GesPflegGleich

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) führt aus, durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz des Bundes vom 11. Juli 2021 sei die Frist zur modellhaften Erprobung neuer Ausbildungsangebote in den relevanten Bundesgesetzen bis zum 31. Dezember 2024 verlängert worden. Die Verlängerung der Befristung solle auch für Modellvorhaben im Ergotherapeutenberuf, im Logopäden- und im Physiotherapeutenberuf im Land Berlin umgesetzt werden. Das Berliner Gesundheitsschulanerkennungsgesetz regle die landesrechtliche Grundlage für die modellhafte Erprobung neuer Ausbildungsangebote in bestimmten Gesundheitsfachberufen des Bundesrechts. Die zeitliche Geltung der landesrechtlichen Grundlage richte sich nach den Befristungsvorgaben der Bundesgesetze für die jeweiligen Berufe. Ursprünglich sei die Befristung auf den 31. Dezember 2021 festgelegt worden. Infolgedessen sei mit Beginn dieses Jahres die Rechtsgrundlage für Modellvorhaben im Ergotherapeutenberuf, im Hebammen- und Entbindungspflegerberuf, im Logopäden- sowie im Physiotherapeutenberuf entfallen. Die Verlängerung der Befristung habe aufgrund der Parlamentsferien und der sodann bevorstehenden Wahlen im September 2021 nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2021 umgesetzt werden können.

Mit dem vorliegenden Dritten Gesetz zur Änderung des Gesundheitsschulanerkennungsgesetzes werde nun die Rechtsgrundlage für Modellvorhaben im Ergotherapeuten-, Logopäden- und Physiotherapeutenberuf wieder geschaffen und die Befristung für Modellvorhaben in diesen Gesundheitsfachberufen entsprechend den bundesrechtlichen Regelungen bis zum 31. Dezember 2024 ermöglicht. Ziel der Fristverlängerung sei es, die akademische Erstausbildung in den jeweiligen Berufen weiter zu erproben, die langfristigen Auswirkungen einer Akademisierung zu untersuchen und die Ergebnisse in die Entscheidung über eine Regelakademisierung der jeweiligen Ausbildungen einzubeziehen.

Hebammen seien nicht aufgeführt worden, da die Hebammenausbildung bereits durch das Hebammenreformgesetz vom 22. November 2019 vollständig akademisiert worden sei. Da

Studium und Beruf von Hebammen – die männliche Bezeichnung Entbindungspfleger werde gesetzlich nicht fortgeführt – in dem genannten Gesetz geregelt würden, bedürfe es keiner weiteren Regelung zu Modellstudiengängen zum Hebammenberuf.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/0403 zu empfehlen.

Punkt 7 (alt 6) der Tagesordnung

Verschiedenes

Der **Ausschuss** beschließt die Terminplanung 2023 entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.